

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag den 21 April 1884.

Nr. 186.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Das „D. Mont.-Bl.“ schreibt:

Die vor geraumer Zeit von uns zuerst signalisierten Gerüchte von einer geplanten Zusammenkunft der Herrscher Österreichs und Russlands verdichten sich immer mehr, und in Kreisen, welche in der Lage sind, derartige Angelegenheiten zutreffend zu beurtheilen, verlautet jetzt, der Zar werde im kommenden Sommer eine Reise in das Ausland unternehmen und dem Kaiser Wilhelm sowie dem Kaiser Franz Josef Besuch abstatte. Diese Besuche werden wahrscheinlich dort stattfinden, wo die beiden Souveräne zur Zeit der Zarenreise sich aufzuhalten werden, also in Bädern, jedoch glaubt man auch, dass eine Zusammenkunft aller drei Kaiser erfolgen könnte, und zwar auf die Weise, dass der Zar zuerst den Kaiser Franz Josef besuchen würde, und dass sich hernach beide zur Begrüßung des Kaisers Wilhelm in die zeitliche Residenz des Leipziger begeben würden. Formelle Verhandlungen bisher haben allerdings noch nicht stattgefunden, aber man bestätigt jetzt mehrfach unsere neuliche Meldung, dass der russische Attaché Baron Raulbars die Aufgabe hatte, anlässlich seiner letzten Audienz beim Kaiser Franz Josef eine Zusammenkunft seines Monarchen mit diesem anzuregen, und dass die Anregung herzlich aufgenommen worden sei.

Zur Gratulation bei Professor v. Frerichs, der jetzt das 25jährige Jubiläum seiner hiesigen Lehrthätigkeit feiert, versammelten sich heute gegen 12 Uhr im Hause des Jubilars zahlreiche Kollegen und Schüler. Professor v. Leyden überreichte die von Schaper hergestellte Marmorbüste. Professor Mannkopf (Marburg) gratulierte im Namen der früheren Schüler, Rühle (Bonn) und Mosler (Greifswald) namens der klinischen Lehrer, Hirsch namens der hiesigen medizinischen Fakultät, Generalrat Schubert namens des Friedrich-Wilhelms-Instituts, Sanitätsrat Märklin (Wiesbaden) und Sanitätsrat Orthmann namens des Kongresses und des Vereins für innere Medizin, mehrere Studirende namens der Medizin Studirenden. Sanitätsrat Fromm überbrachte die Glückwünsche der offiziellen Ärzte, die Professoren Littau und Zülzer die der jüngeren Assistenten und deren Schüler aus der Breslauer Zeit u. s. m. Von den Räthen des Kultusministeriums waren die Herren Kerschmidt, Eulenbergh und Althoff erschienen. Dr. Börner gedachte in geistreicher Weise des eleganten Stils, den der Jubilar in seinen Werken und dem mündlichen Vortrage zum Ausdruck brachte, und Sanitätsrat Grosser, der Redakteur der „Deutschen Medizinal-Zeitung“, seiner erfolgreichen Lehrthätigkeit.

Die Deputationen überbrachten zahlreiche, elegant ausgestattete Adressen und die eben erschienenen Werke vieler Schüler. Der von seiner Familie umgezogene Jubilar beantwortete, obgleich sichtlich tief ergriffen, die Ansprüche einzeln. Die eigentliche Feier findet Mittwoch Abend statt; die Deputationen versammeln sich gemäß einer Einladung des Jubilars Dienstag Abend in dessen Wohnung.

Beügiglich der Resignation des Kardinals Ledochowski erklärt der „N. Pr. Blg.“, nach ihren Informationen besteht nicht der leiseste Zweifel, dass der Kardinal seine Resignation in formeller Weise angeboten habe. „Die Antwort des Papstes, dessen Zustimmung man mit Sicherheit erwartet, dürfte nur deshalb noch auf sich warten lassen, weil zuvor eine Bestätigung über den Nachfolger im Erzbistum Posen Gnaden angestrebt wird.“

Wie die „Ab. Korr.“ berichtet, hat der geordnete Dr. Windhorst die angelündigten Anträge zu dem Sozialistengesetz in der Kommission nunmehr eingehbracht, welche in der nächsten, am 24. d. stattfindenden Sitzung zur Berathung gelangen werden.

Die „M. B.“ schreibt: Verschiedene Blätter bringen das Ausscheiden des Herzogs Paul von Mecklenburg aus der preußischen Armee, welcher derselbe als Rittmeister à la suite des hessischen Husaren-Regiments und des mecklenburgischen Dragoner-Regiments angehörte, mit dem Aufgeben seiner Ansprüche auf die mecklenburgische Thronfolge in Zusammenhang. Wir glauben nicht, dass das Ausscheidungsgebot des Herzogs Paul damit in unmittelbarem Zusammenhang steht. Die Berichtigkeitsleistung auf die Thronfolge würde doch in keiner Weise einer ferneren Zugehörigkeit des Herzogs Paul zur preußischen Armee im Wege stehen. Als der eigentliche Grund des Ausschusses dürfte vielmehr das von dem Herzog Paul vor seiner Vermählung abgegebene eidliche Ver-

sprechen, seine Descendenz in der katholischen Religion einzulassen, anzusehen sein. Bekanntlich steht noch heute eine von Friedrich Wilhelm IV. seiner Zeit erlassene und von dem jetzigen Kaiser und König neuerrichtete Kabinettsordnung in Kraft, wonach jeder evangelische Offizier, der sich durch eidliches Versprechen vor einem katholischen Priester zur Erziehung seiner Kinder im katholischen Glauben verpflichtet, seines Dienstes entlassen werden soll. Nachdem es nunmehr tatsächlich feststeht, dass Herzog Paul ein solches eidliches Versprechen, und zwar ohne Vorwissen seines Vaters und des Familienoberhauptes abgegeben hat, dürfte schon aus diesem Grunde sein ferneres Verbleiben im preußischen Offizierstande als unzuträglich erscheinen sein.

Nach § 362 des Strafgesetzbuchs können die nach Vorschrift des § 361, Nr. 4 desselben, also wegen Betriebs, zur Haft verurtheilten Personen durch das Strafurtheil der Landespolizei-Behörde überwiesen werden, die hierdurch die Befugnis erlangt, den Verurtheilten entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwerben. Bedes ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen Bettelns nochmals rechtskräftig verurtheilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten. Diese Bestimmungen sind dem Vernehmen nach mehrfach unrichtig interpretirt worden. Zunächst ist die Ansicht zu Tage getreten, dass die Verweisung aus dem Bundesgebiete auch in Bezug auf ihre zeitliche Dauer der Unterbringung in ein Arbeitshaus gleichgestellt sei, und es ist demgemäß eine auf die Dauer von zwei Jahren beschränkte Ausweisung aus dem Bundesgebiete angeordnet worden. Diese Auslegung hat man in der Ministerial-Instanz nicht richtig erachtet, vielmehr die Frage, ob nach dem Strafgesetzbuch die Verweisung aus dem Reichsgebiet nur für eine bestimmte, geistlich begrenzte Dauer Wirklichkeit hat, verneint. Ferner ist seitens der Landespolizei-Behörden gegen solche, ihnen gemäß § 362 des Strafgesetzbuchs überwiesene Deutsche, welche die Staatsangehörigkeit im Staate des Erstegungsortes nicht besitzen, von Festsetzung der Nachhaft mehrfach Abstand genommen und die Verweisung aus dem betreffenden Staatsgebiet herbeigeführt worden. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als geistlich unbegründet und zugleich als geeignet bezeichnet worden, dem Bettler- und Landstreicher-Unwesen Vorbeh zu leisten. Endlich hatten einzelne Bezirks-Regierungen Ausländer, welche gerichtlich wegen Bettelns zu einer Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde verurtheilt worden waren, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen, ohne dass die Ausgewiesenen in den letzten drei Jahren vor ihrer letzten Bestrafung mehrmals rechtskräftig wegen Bettelns oder dass die selben wegen Bettelns unter Drohungen oder mit Waffen bestraft worden waren. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als geistlich unbegründet und zugleich als geeignet bezeichnet worden, dem Bettler- und Landstreicher-Unwesen Vorbeh zu leisten.

Seitens des Erstegungsortes nicht besitzen, von Festsetzung der Nachhaft mehrfach Abstand genommen und die Verweisung aus dem betreffenden Staatsgebiet herbeigeführt worden. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als geistlich unbegründet und zugleich als geeignet bezeichnet worden, dem Bettler- und Landstreicher-Unwesen Vorbeh zu leisten. Endlich hatten einzelne Bezirks-Regierungen Ausländer, welche gerichtlich wegen Bettelns zu einer Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde verurtheilt worden waren, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen, ohne dass die Ausgewiesenen in den letzten drei Jahren vor ihrer letzten Bestrafung mehrmals rechtskräftig wegen Bettelns oder dass die selben wegen Bettelns unter Drohungen oder mit Waffen bestraft worden waren. Auch dieses Verfahren ist seitens des preußischen Ministers des Innern als geistlich unbegründet und zugleich als geeignet bezeichnet worden, dem Bettler- und Landstreicher-Unwesen Vorbeh zu leisten.

Ein in London eingetroffener, vom 4. April datirter Privatbrief des General Gordon schildert die Lage in Khartum in sehr düsteren Farben. Gordon schreibt u. A.: „Keine menschliche Macht kann uns jetzt befreien, denn wir sind umzingelt, und falls Gott nicht die wilden Araber tönen lässt, werden dieselben vor der Ansatz englischer Truppen Khartum plündern und die Einwohner zu ermorden. Der Mahdi ist jetzt nur ein Name; was das Volk will, ist Plünderung.“

Musland.

Petersburg. 16. April. In diesen Tagen hat vor dem hiesigen Appellgericht eine Verhandlung stattgefunden, welche unsere Residenz lebhaft beschäftigt. Es handelt sich um einen im vorigen August geschehenen mysteriösen Mord, dessen Opfer die dreizehnjährige Sarah Becker geworden ist — wer der Mörder war, konnte die Untersuchung bis jetzt noch nicht feststellen. Der Verdacht der Mordthat ruht jedoch auf dem Oberstleutnant Mironowitsch, der deshalb in das Untersuchungsgefängnis gestellt worden und nun beim Appellgericht gegen den Untersuchungsrichter freigesprochen ist. Der das sozi. Leben unserer Residenz charakteristisch beleuchtende Thatbestand und der bisherige Verlauf der Untersuchung ist folgender: Oberstleutnant Mironowitsch, ehemals bei der Polizei angestellt, unterhielt eine Leh- und Versapfasse. Das Geschäft führte ein gewisser Becker, ein Jude, und dessen dreizehnjährige, geistig und physisch sehr entwickelte Tochter Sarah, welche sogar oft allein im Geschäftsalot übernachtete. Mironowitsch selbst wohnte anderwärts, erschien aber täglich in seinem Geschäft. Am Morgen des 29. August vorigen Jahres fand man die Sarah tot in einem Lehnsessel liegend, ge-



Büschel, wünschte es in Papier und legte es bei Seite; als er nach einiger Zeit (unterdessen war auch schon Mironowitsch erschienen) sich umsah und dieses Büschel Haare zu den Alten legen wollte, war es spurlos verschwunden und ist bis heutigen Tages nicht wiedergefunden worden. Somit ist ein wichtiges Belegstück jedemfalls vonemand, der Interesse daran hatte, entwendet worden. Außerdem hat die Untersuchung, was den Verdacht gegen Mironowitsch bestätigt, jetzt noch feststellen können, daß dessen Frau in der Kläger Forst von dem Hölzsjäger Runkel bei einem gewissen Aloisius 5000 Rubel gebeten, wenn er sich als Thäter ausgeben wollte. Dies ist die gegenwärtige Situation der rätselhaften Affäre, die hier viel von sich reden macht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. April. In Bezug auf die Verpfändung verbieter Forderungen im Geltungsbereich des preußischen Allgemeinen Landrechts hat das Reichsgericht, I. Civilienat, durch Urteil vom 12. März folgenden Rechtsatz ausgesprochen: Die Verpfändung einer Forderung muß stets, auch wenn diese Verpfändung an einen Kaufmann geschieht, auf dessen Seite die Verpfändung ein Handelsgeschäft ist, in der durch § 1 der preußischen Verordnung vom 9. Dezember 1809 vorgeschriebenen schriftlichen Form erfolgen. Die Überreichung des über die Forderung aufgenommenen Dokuments, Legitimationspapiers etc. (beispielsweise eines Sparkassenbuches) genügt also nicht zur Verpfändung der zu Grunde liegenden Forderung. Die Verpfändung einer Forderung unter Kaufleuten aus beiderseitigen Handelsgeschäften muß demnach stets in schriftlicher Form erfolgen, während die Bestellung einer Forderung im kaufmännischen Handelsbetriebe auf Grund des Artikels 317 des Handelsgezugs auch in mündlicher Form gültig erfolgen kann.

Meistens sind die Klagen über die Überschreitung des Züchtigungsrights seitens einzelner Lehrer, die verhältnismäßig oft die Gerichte beschäftigen, dem ordentlichen Richter entzogen worden. Jetzt ist den Schulbehörden ein Erkenntnis des Ober-Berufungsgerichts mitgetheilt worden, worin nach Mitteilung über die gesetzlichen Grenzen des Züchtigungsrights der Lehre, die in dieser Beziehung mit den Eltern gleichgestellt werden, ausgeführt wird, daß nach § 11 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze sich die Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts lediglich auf die Feststellung beschränkt, ob die Beamte sich einer Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Pflicht handeln schuldig gemacht hat. Die Frage aber, ob die Züchtigung im richtigen Verhältnisse zu dem Verhältnisse des Schülers gestanden, sei nicht von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden, sondern Recht und Macht der Schulamtsbehörde, darüber zu machen, daß die Lehre von dem ihren verliehenen Züchtigungsrighre den richtigen Gebrauch machen.

Das Gesetz kann, war einem Tage Berufe, verlaufen, ihn auch aus seiner Schule weichen; handelt er aber ohne Lehrerfreund, so ist es möglich, daß ihm die Aussonderung entzogen wird, besonders in solchen Fällen, wo die Konfession von dem Nachwuchs vorhandenen Elefanten abhängt. (Verordnung §§ 22 und 53.)

Der Hoflithograph Herr Alexander Hochstetter ist zum gerichtlichen Sachverständigen für Schriftvergleich ernannt worden.

Der am 12. d. Ms. auf der Landstraße zwischen Sonnenberg und Lebnu ermordete ist als der Arbeiter Wilhelm Berndt aus Grünhof von dessen Ehefrau relognacirt. Derselbe ist 53 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit erwachsenen Kindern. Die ganze Beute des Mörders bestand aus dem Arbeitslohn des Berndt in Höhe von 15 Mark und dessen Stiefeln. Er hat seinem Opfer mit einer Schuppe mehrere Schläge über den Kopf versetzt, von denen einer in der Nähe der Schläfe den Schädel spaltete und anscheinend den sofortigen Tod verursachte. Kurz nachdem der Mord verübt war, kam ein Forstbeamter an dem Thatort vorüber und sah den Mörder sitzen, neben ihm lag die Leiche des B. mit einem Stock bedeckt. Der Forstbeamte glaubte jedoch, er habe zwei Arbeiter vor sich, von denen der eine aus Ermüdung eingeschlafen war, während der andere auf sein Erwachen warte. Erst als er nach einigen Stunden die Straße wiederum passierte und den mit dem Stock verdeckten Mann noch immer an derselben Stelle liegend fand, entdeckte er, daß derselbe eine Leiche und daß ein Mord verübt war. Der Mörder hatte jedoch bereits einen Vorsprung von mehreren Stunden und blieb die Verfolgung erfolglos. Am Sonnabend wurde in der Lüchner Gegend ein des Mordes Verdächtiger festgenommen und hier eingeliefert. Der Verdacht bestätigte sich jedoch nicht und konnte gegen denselben nur das Verfahren wegen Landstreitens und Bettelei eingeleitet werden.

Owwohl in der letzten Zeit die Händler mit Kartoffeln wiederholt durch Schwindler betrogen sind, sind erstere doch noch nicht vorsichtig, und es sind immer wieder neue Betrugsfälle zu vergleichen. So wurde am Sonnabend der Arbeiter Müller aus Bellkow, welcher hier 3 Zentner Kartoffeln zum Verkauf brachte, von einem Schwindler angesprochen, welcher ihn auch bwoz, die Kartoffeln an einen in der Augustusstraße 55 wohnhaften Schuhmacher abzugeben. Als Müller später das Geld haben wollte, war der Schwindler damit schon verschwunden. Sicher ist es derselbe Schwindler, welcher in letzter Zeit schon wiederholte Beträgerien ausgeführt hat.

Schöffenrichter. — Sitzung vom 21. April. — Zu dem Herbstmarkt kam auch der Händler Otto Härtig aus Dresden als Verkäufer hierher; er hatte einen Hund bei sich, welchen er in Dresden versteuerte und der auch eine darauf bezügliche Steuermarke trug. Trotzdem wurde der Hund von dem damaligen Hundesänger Marotschek eingefangen. Am Abend befand sich der Letztere in einer

Restauration, in der auch Härtig anwesend war. Mr. erzählte den Vorfall mit dem Hund und S., welcher sich dadurch beleidigt fühlte, sprang auf und verließ dem M. zwei Schläge ins Gesicht. Deshalb heute wegen Mißhandlung angeklagt, wurde S. zu 15 Mill. Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 21. April. Am 27. Januar d. J. wurde der Arbeiter Ludwig Präß aus Gladenbach in der Kläger Forst von dem Hölzsjäger Runkel bei einem Holzdiebstahl abgefaßt. Als R. die Persönlichkeit des P. feststellen wollte, erhielt er von demselben einen Stoß vor die Brust. Deshalb heute wegen thälichen Angriffs auf einen Forstbeamten angeklagt, wurde Präß zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Taubstumme Karl Fr. Mar Niemann aus Grabow ist schon wiederholt mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, weil er keinen rechten Unterschied zwischen Mein und Dein machen kann. Auch heute brachte ihn diese Begriffswchselung wieder auf die Anklagebank, er ist beschuldigt, am 23. Dezember v. J. einem Milchhändler eine Peitsche entwendet zu haben. Er leugnete den Diebstahl und gab an, die Peitsche von einem Unbekannten für 20 Pf. gekauft und dieselbe sofort öffentlich gezeigt zu haben. Der Gerichtshof erkannte auch auf Freisprechung, da er annahm, daß das Begriffsvermögen in Folge seines taubstummen Zustandes nicht ganz ausgebildungt und im vorliegenden Fall weder Diebstahl noch Hohlräume vorliege.

Der Postdampfer "Gulda", Kapt. D. Heimbruch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. April von Bremen abgegangen war, ist am 18. April Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer "Hohenstaufen", Kapt. H. Winter, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. April von Bremen abgegangen war, ist am 19. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Aus den Provinzen.

In der jüngsten Stadtverordnetenstzung in Bärwalde Km. wurde die Mitteilung gemacht, daß die Kommunalsteuern in diesem Jahre nicht erhoben werden sollen. — Glückliches Bärwalde!

Die Stolper Bürger-Schützengilde, welche am 22., 23. und 24. Juni d. J. das Fest ihres 200jährigen Bestehens in Verbindung mit dem 11. hinterpommerschen Provinzial-Schützenfest feiern wird, ist schon jetzt mit den Vorbereitungen emsig beschäftigt. Zur Theilnahme an dem Feste sind außer sämtlichen hinterpommerschen Schützengilden auch die Gilde von Stettin und Danzig geladen worden. Auf 25 Schützengilden wird nach folgenden Gesichtsscheiben geschossen werden: "Wulkaus - Hirschelde", "Stolp", "Provinzial - Schütze", "Pommern", "Freihandschütze", "Deutschland".

Am 19. April. Mit heutigem Tage ist als Privatagent am bisherigen medizinischen Dr. Pelpke, Assistenzarzt an der medizinischen Universitäts-Krankenhausanstalt 18. April. In der hiesigen Umgebung werden seit einiger Zeit bedeutende Moorarbeiten ausgeführt, welche bei günstigem Erfolge bald weitere Verbreitung finden dürften. Zunächst wird der Boden durch Drainage trocken gelegt, so dann erfolgt eine Aufschüttung von Sand, welcher auf Schienegeleisen mittels Rüppkaren herbeigeführt wird. Diese Aufschüttung ist meistens $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Fuß stark. Sodann erfolgt eine Düngung mittels Kainit und hierauf folglich die Aussaat in den losen Sand hinunter. Die Wurzeln sollen in dem trocken gelegten Moorboden eindringen und die weitere Kultivierung selbst besorgen. Es wird von Sachverständigen behauptet, daß der Ertrag so kultivierten Moorsäcken die bedeutenden Kosten, welche sich pro Hektar auf etwa 400 Mark belaufen, weit überwiegen.

Die größte Moorarbeite ist auf dem Rittergute Birkenthal bisher ausgeführt worden. Dieselbe umfaßt bereits eine Fläche von ca. 200 Morgen. Eine exemplarische Bestrafung wurde einer "klugen Frau" zu Alt-Zippow, welche vielfache Kuren an Frauen und Dienstmädchen vollführt hatte. Obgleich der Staatsanwalt nur 6 Monate beantragte, erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr, sowie auf Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Zeitdauer.

Vermischte Nachrichten.

(Neander-Anecdote) Neander hat eines Tages in einer entfernten Gegend Berlins einen Besuch gemacht; als er sich auf dem Rückweg befindet, überrascht ihn ein Regenschauer und zwingt ihn, einen Wagen zu benutzen. Er eilt zu der nächsten Drosche, öffnet den Schlag, steigt ein. Auf die Frage des Kutschers, wohin er den Herrn fahren solle, erwidert Neander bedächtigen Tons: "Nach Hause." Der Kutscher lacht und fragt von Neuem: "Ja, wohin denn aber?" "Nun eben, nach Hause" — tönt die Antwort. "In des Dels'ns Namen, wo wohne Sie denn?" fragt ärgerlich der bledere Rosselenter, welcher den Herrn Professor nicht kannte. "Ja ihm, wo wohne ich denn" — murmelte Neander vor sich hin. "Es ist die Straße, welche" — "Na welche und welche Nummer?" unterbrach ihn der Kutscher, "ich habe die Uzertti fett!" — Neander ist in der peinlichsten Verlegenheit. Er kann sich trotz allen Nachdenkens nicht auf die Straße, gleichzeitig dem die Hausnummer seiner Wohnung bestimmen. Er versichert dies dem Kutscher, findet aber keinen Glauben bei ihm. Kopfschütteln betrachtet er seinen finsternen Fahrgäst. Plötzlich fährt dieser aus seinem Brüten auf. Er hat unter den Passanten einen Studenten entdeckt, welchen er vom Kolleg her kennt. Er ruft ihn heran. Der Student grüßt ehrerbietig, als er seinen verehrten Lehrer erkennt. Neander ruft ihm erleichterten Herzens zu: "Sie — bitte sagen sie mal dem Kutscher, wo Professor Neander wohnt."

Schöffenrichter. — Sitzung vom 21. April. — Zu dem Herbstmarkt kam auch der Händler Otto Härtig aus Dresden als Verkäufer hierher; er hatte einen Hund bei sich, welchen er in Dresden versteuerte und der auch eine darauf bezügliche Steuermarke trug. Trotzdem wurde der Hund von dem damaligen Hundesänger Marotschek eingefangen. Am Abend befand sich der Letztere in einer

Restauration, in der auch Härtig anwesend war. Mr. erzählte den Vorfall mit dem Hund und S., welcher sich dadurch beleidigt fühlte, sprang auf und verließ dem M. zwei Schläge ins Gesicht. Deshalb heute wegen Mißhandlung angeklagt, wurde S. zu 15 Mill. Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Wie einträglich heutzutage das Fechten geworden, zeigt folgendes Geschichtchen. Bei Pforzheim wurde kürzlich ein junger, kräftiger Bursche wegen Bettels verhaftet. Derselbe, in der Nähe von Koblenz zu Hause, hatte einen am Tage zuvor in Durlach geschriebenen Brief im Verhandlungsstermin ausgedehnt. Allerdings wäre auch jetzt noch, gemäß dem Antrage des aus Dresden erschienenen Vertheidigers des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Gottschald, die Abweisung der Klage ohne Weiteres erfolgen müssen, wenn nicht der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Brode, die Klage auf den von Herrn Prof. Naumann geschriebenen Brief im Verhandlungsstermin ausgedehnt hätte. Allerdings wäre auch jetzt noch, gemäß dem Antrage des aus Dresden erschienenen Vertheidigers des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Gottschald, die Abweisung der Klage erfolgt, weil seit dem 18. Januar, wo Kläger die Beleidigung erfahren haben will, bis zum 17. April mehr denn drei Monate verlossen waren, allein der Gerichtshof nahm an, daß der Brief lediglich an Stelle einer Rezension geschrieben und zur Veröffentlichung durch die Presse bestimmt sei, weshalb ohne jede nähere Untersuchung des Belegs der Beklagte freizusprechen, dem Kläger außerdem auch die Kosten aufzuerlegen seien. Nicht unerwähnt sei noch, daß der Rechtsanwalt Dr. Gottschald in seinem Plädoyer den Beweis der Wahrheit für die Behauptungen des Beklagten zu erbringen suchte, was ihm auch in origineller Weise gelang und wobei er zeigte, daß er auf dem Gebiete des Rechts ebenso bewandert, als auf dem Gebiete des Rechts ist.

Telegraphische Depeschen.

London, 20. April. Wie dem "Observer" aus Alexandrien vom 19. d. Ms. von angeblicher Seite telegraphiert wird, wäre die englische Regierung entschlossen, auf einer Konferenz in London die finanzielle Lage Ägyptens zu beprechen und zu regeln. Der Zweck der Reise Sir C. Barings sei, an dieser Konferenz teilzunehmen.

London, 20. April. Aus Kairo vom 19. Ms. wird telegraphiert: Nach dort eingegangenen Nachrichten hätten sich, da es der Garnison von Shendy an Lebensmitteln gemangelte, 300 Personen in Shendy an dem Nil eingeschifft, in der Hoffnung, Berlin zu erreichen. Dieselben wären aber von Rebellen angegriffen und getötet worden.

Petersburg, 19. April. Der erste Sekretär der russischen Gesandtschaft in Stuttgart, Staatsrat von Oserow, ist zum General-Konsul in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Kairo, 19. April. Hussein Pascha telegraphiert aus Berlin, daß Flüchtlinge von Khartum und die Garnison von Shendy vor mehreren Tagen Spends in Dampfschiffen verlassen hätten. Die Schiffe seien in Berlin noch nicht eingetroffen und es sei nicht bekannt, ob die Dampfer gesunken oder von Rebellen angehalten seien.

Kairo, 19. April. General-Konsul Baring wird mit dem nächsten Brindisi-Dampfer nach England abreisen.

Alexandrien, 19. April. Die hiesige Sanitäts-Kommission hat eine 24stündige Quarantäne für alle aus Kalkutta kommenden Schiffe verfügt, wenn Cholera-Todesfälle auf den Schiffen vorgekommen sind, so sollen dieselben einer achttägigen Quarantäne unterliegen. Für die den Suez-Kanal passierenden Schiffe werden strenge Quarantäne-Maßregeln eingeführt werden.

Weitere telegraphische Nachrichten entnehmen wie dem "D. M. B.":

Wien, 20. April. Zwischen den großmächtigen Kabinetten findet gegenwärtig ein ziemlich lebhafter diplomatischer Verkehr wegen Ägyptens statt. Gegenstand desselben ist nicht blos die finanzielle Frage, bezüglich welcher die Kabinette Englands Absichten bereits zu kennen scheinen, sondern auch die politische Lage des Nilandes. Allein Anschein nach ist zwischen den kontinentalen Kabinetten ein Einvernehmen dahin erzielt worden, daß sie, wenn England seine erwarteten Vorschläge betrifft, die ägyptischen Finanzen nicht eingreifen und es sei nicht vorausgesetzt, daß die englischen Wahlen eingetroffen und es sei nicht bekannt, ob die Dampfer gesunken oder von Rebellen angehalten seien.

Wien, 20. April. Die hochoffiziöse "Montagsrevue" sagt in einer Besprechung der Rie des Minister-Praesidenten Ferry in Cahors: "Legt Frankreich wirklich Gewicht darauf, sich einen Anteil an der europäischen Gesamtpolitik zu wahren, so muß es zunächst der Thatsache eingedenkt bleiben, daß Deutschland die erste Macht war, welche die Republik aus ihrer Isolirtheit und Zurückhaltung herausjog und ihren legitimen Interessen in auswärtigen Fragen mit Achtung entgegenstellt. Seit dem Berliner Kongress hat Fürst Bismarck der Republik seine sympathische Unterstützung niemals versagt, und wesentlich Deutschland ist es zu verdanken, daß der Politik Frankreichs in türkischen und transozeanischen Unternehmungen ein freier Spielraum geschaffen wurde." Der Artikel schließt mit den Worten: "Das Ministerium Ferry darf sich allerdings auf eine längere Vergangenheit berufen; seine wirkliche Macht wird sich indes erst in der Frage der Verfassungs-Revision erproben. Das Ministerium Ferry steht nicht am Ende, sondern am Anfang der Schwierigkeiten. Immerhin ist es eine gute Vorbereitung, daß es in der vorparlamentarischen Kampagne gleichzeitig einen persönlichen und sachlichen Erfolg errungen hat."

Rom, 20. April. Wie verlautet, wird gelegentlich der in Tunis nächstens zu erwartenden Abdankung der Herzogin Isabella von Sizilien der König eine allgemeine Amnestie für politische und Presvergehen erlassen.

Zum Tode verurtheilt.

Roman von E. Bach.

20)

Sie sjöten für ihre Sollette kein Interesse zu haben; in einen nichts weniger als eleganten Morgenrock gehüllt, die blonden Haare wirr um den Kopf hängend, saß sie da, das bleiche, eingefallene Gesicht auf die Hände gestützt.

Seit dem ersten Wiedersehen Hönicke's war eine achtbare Veränderung mit Anna äußerlich vorgegangen.

Ihr Gesicht war hagerer, ihr hübsches Gesicht war bleich geworden; um die einst so munteren blauen Augen zogen sich dunkle Ringe, die von geistiger Abspannung und körperlichen Leiden zeugten.

Sie hatte anfangs den immer woller gehenden Ansprüchen des verruchten Menschen passiven Widerstand entgegengestellt, seine Besuche nicht mehr angekommen, sich selbst zur Einsamkeit verbannt, um ihm nicht begegnen zu müssen; aber Hönicke war nicht der Mann, der sich so leicht abschrecken ließ, und seine brutalen Drohungen, die Anna in täglichen Zuschriften von ihm erhielt, schüchterten sie doch bald wieder zu ein, daß sie seinem Verlangen nach Geld und einer mündlichen Besprechung außerhalb ihrer Behausung nachgab. Die finanziellen Verhältnisse des jungen Mädchens wurden durch diese Expressions schlechter und schlechter; das anfangs nicht geringe Kapital, welches vollständig zur Gründung einer Existenz hinreichend hätte, wenn Anna mit Fleiß und Geschick darauf hingewirkt hätte, schmolz mehr und mehr zusammen, und nach wenigen Wochen sah sie das Mädchen zu seinem Entsezen fast ganz entkräftigt von Mitteln und die Frage an die Zukunft lief eine Flut bitterer und schmerzlicher Gedanken in ihr wach.

In den Jahren, die Anna in dem reichen Hause unter der Regie eines sehr freigebigen Besitzers gelebt hatte, war ihr der Sinn für Luxus aufgegangen. Ein Bedürfnis nach dem andern, von denen sie ehemals keine Ahnung gehabt, machte sich geltend, und sie befriedigte alle, da es ihr bequem gemacht wurde. Es wurde schlimmer und schlimmer damit;

denn nachdem sie das Haus des Advokaten verlassen hatte, um sich mit dem durch Hönicke für sie erpreisten Kapital selbstständig zu machen, verlor sich die Lust zu jeder Arbeit, und die verweslichen Rathschläge des moralisch versunkenen Mannes fielen auf fruchtbaren Boden; immer tiefer wurde ihr Fall, während ihr äußeres Leben immer glanzvoller und üppiger sich gestaltete, — allein ganz verfaul und verborben war doch nicht der Kern; das grauenhafte Schicksal des Jugendgeliebten, welches er gewissermaßen ihr verdankte, rief ihr besseres Selbst wach, und mit einer an Heirotemus reichenden Kraft raffte sie sich aus dem Schlamm empor und suchte eine Andere, Bessere zu werden, ohne aber leider die moralische Stärke zu haben, ihr Unrecht zu führen, die furchtbaren Konsequenzen ihrer stets reuenden Thaten zu tragen und vor allem dem Müßiggang Valet zu sagen, um eine geordnete Thätigkeit zu beginnen.

In D. wäre ihr das allerdings nicht leicht geworden; ihr Ruf war vernichtet; ihre Geschichte zu bekannt, als daß sie hätte hoffen können, irgend einen passenden Wirkungskreis zu finden; die Heimat war ihr auch dadurch für immer verschlossen, allein die Welt ist ja groß und bei gutem, ersten Willen hätte sich schon etwas für sie anderswo gefunden. Dagegen aber stemmte sich ein unbestimmbares Gefühl, sie saßte sich mit magnetischer Kraft an den Boden gefesselt, der ihr aus tausend Gründen verhaft, gefährlich erschien musste, und anstatt zu arbeiten, zu streben, überließ sie sich blindlings ihrem Verhängnis, das sie über sich hereinbrechen fühlte, ohne die Fähigkeit zu haben, es durch einen energischen Schritt von sich abzuwenden.

Der Fleiß hatte nie zu den Kardinaltugenden Anna's gehört und auch jetzt schakte sie förmlich vor einer regelmäßigen Thätigkeit zurück, obgleich sie sich eingestand, daß dies das bestf Remedium für ihre qualvollen Gedanken, als das einzige Hülfsmittel gegen die drohende Not, die ihr wie ein grinsendes Ge-

spenst ins Antlitz sah, sie schützen konnte.

Ihr ehemaliges Leben, die schlimmen, bösen Dinge, die nur eine kurze Zeit hinter ihr lagen, waren ihr durch die Rückkehr Hönicke's, durch seine großen Anforderungen an ihr Vermögen, wie an ihre Person, wieder vor Augen gerückt. — Der Weg des Verbrechens, der Weg der Schande lag wieder vor ihr und sie waren bereitet.

Anna schloß sie die Augen bei dem Zukunfts-

bilde, welches sich vor ihr entrollte.

Durch den schändlichen Plan, den sie auf Befehl Hönicke's, unter seinem Beistande ausführen sollte, konnte ihre bedrückte Lage wieder besser werden, sie sollte mit die goldenen Früchte ernnten, die aus der verbrecherischen That möglicherweise erblühten, allein mit Schaudern hatte sie den Antrag des Mannes von sich gewiesen und von Entsezen geschüttelt, ein Raub wildster Verzweiflung, war sie am gestrigen Tage dem gebietstrischen Befehle des Besuchers gefolgt und hatte eine Zusammenkunft in den Waldbergen mit ihm gehabt, die wir getheilt und die uns einen Blick thun ließ in die Vergangenheit.

Anna hatte eine furchtbare Nacht gehabt. Die blutige Gestalt Heinrichs, — Hönicke's widerwärtiges, wildes, drohendes Antlitz waren ihr in Träumen, wie im Wachen erschienen; ihre schuldlose Kindheit, die mit Schmach und Sünde belastete Jugend; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft waren ihre Bilder zusammen, um sie in den tiefsten Tiefen ihrer Seele zu erschüttern und je länger sie darüber nachdachte, desto furchtbarer trat die Gestalt des Menschen vor ihr geistiges Auge, der der Dämon ihres Lebens geworden und sie mit grausamer Härte von neuem in einen noch tieferen Abgrund zu schleudern versuchte.

Ihre Gedanken flogen zurück in die Kindheit, in die Heimat.

Da standen ihre nur allzu früh verstorbenen Eltern, da sah sie die Eltern Heinrichs, diesen selbst, sowie die beiden Schwestern des Geliebten vor sich stehen, wie in einem Kaleidoskop zogen die Gestalten vorüber, warnend, anklagend, mit ernsten vorwurfsvollen Gesichtern, bleich wie die Schatten und doch so wahr, so naturnah, als ständen sie lebhaftig vor ihr, um sie zur Rechenschaft zu ziehen für all das Weh, das sie ihnen bereitet hatte.

Ein Schrei, angstvoll, gepreßt, entwand sich ihren bleichen, zuckenden Lippen; die Hände sanken kraftlos herab, die Augen schließen aus ihren Höhlen treten zu wollen, als sie, plötzlich aus ihrem wachen Traum aufforschend, die Blicke umher schickend, auf die ihr so bekannte Gestalt Mariannens trafen, die, behutsam näher getreten, jetzt dicht vor ihr stand.

"Marianne Erdmann," ächzte sie, die Augen stehend auf sie hestend, "Marianne Erdmann — o Gott, Gott, kommst Du — um Nache an mir zu nehmen? Marianne, habe Mitleid, habe Erbarmen mit mir, Du weißt nicht, wie elend ich bin."

Sie war aufgesprungen; erregt durchschlug sie das Zimmer, um dann plötzlich, wie von einem Entschluß getrieben, zu den Füßen des jungen Mädchens hinzuniedersinken, is bleich, aber gesaft den Ausbruch des Schmerzes und der Freude angehört hatte, die großen traurigen Augen fest auf Anna gerichtet.

Aufschluchzend barg diese das weinende Antlitz in die Falten von Mariannens Kleide, und wie von Fieber geschüttelt stöhnte sie in abgebrochenen Tönen: "Nache — Deinen Bruder — Marianne, Du hast ein Recht dazu, — o, wenn Du müdest, wenn Du müdest! — Erbarme Dich über mich, rette mich aus meiner Schmach — töte mich, ich verdiene den Tod, aber — o Gott — sieh mich nicht so traurig an — so traurig — wie Heinrichs Augen blitzen, wenn — ich ihm wehe gethan. Was willst Du von mir?" brach sie, plötzlich in einen wilden Zorn übergehend, ab, — "was führt Dich zu mir, was weißt Du von mir?"

Marianne legte sanft ihre Hand auf die Schulter des Mädchens, das sich bei den leichten Worten rasch erhoben hatte und in einem Gemisch von Furcht und Zorn von der Jugendfreundin zurückgetreten war.

Mit einem ernsten, tiefcaurigen Blick schaute sie Anna an, die davon bewegt, in lebenshafliche Thränen ausbrach. Einen Moment standen sich die beiden Mädchens so gegenüber, dann aber ergriß Marianne Anna's Hand und sie zu einem Sitz führend, auf dem sie zitternd niedersank, nahm sie selbst dicht neben ihr Platz.

"Was ich von Dir will, Anna?" antwortete sie ruhig, obgleich ihr Herz in wilden Schlägen an die Brust pochte, "das Recht — und Dein Bestes" zugleich. "Was ich von Dir weiß? Alles! Alles!"

Anna starnte sie entsetzt an; ihr ganzer Körper bebte, eine namenlose Furcht sprach aus den gefierhaft bleichen Zügen, aus den branngeschworenen Augen, die wie gebannt an dem milden, ernsten, aber entschlossenen Antlitz Mariannens bingen.

Güter-Verpachtung.

Meine in Mecklenburg belegenen und aneinander grenzenden Güter Kreidow (2450 Morgen) und Groß-Daberlow (2470 Morgen) beabsichtige ich gemeinschaftlich oder einzeln von Johannis cr. ab auf 14 oder 18 Jahre zu verpachten.

Die Güter sind etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Chaussee und 1 Meile von der Bäckerei und Bahnhof Straßburg II. m. entfernt, sind drainirt und haben durchweg Nübben- und Weizenboden.

Die Besichtigung der Güter ist gestattet und findet Bachtostern direkt an mich einzuhenden.

Wolfschagen (Kreis Prenzlau), im März 1884.

Graf von Schwerin.

H. BUNZEL's



Schreibfedern,
bekannt durch vorzügliche
Qualität, sehr elastisch,
gleiten sehr leicht über
das Papier. Pro Schachtel
25 Pf. in jeder besseren

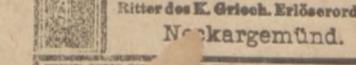
Schreibw.-Handlung. Nur echt mit Stempel H. Bunzel, Prag. Vorrätig bei J. Gerling, Stettin, Kohlmarkt 8.

**Griechische
Weine.**

1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen, 12 ausgewählte Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin. Flaschen und Kiste frei. Ab hier zu 19 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste
mit 2 ganzen Flaschen, herb und süß. Franco nach allen deutschen und österr. - ungar. Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.

J. F. MENZER,
Ritter des K. Griech. Erlöserordens.
Neckargemünd.



mainit,

fein gemahlen, bestes Düngemittel für Wiesen, offerire pro Cir. M 2 1/4 in 2 Cir.-Säcken incl. Sac.

Superphosphat

pro Cir. M 5 incl. Sac.

Albert Lentz,
Stettin, Frauenstraße 51.

Kanarien-Vögel.

R. Maschke, St. Andreasberg, Harz.

Unengelthlichen Rath zur Rettung v.

ohne Wissen, ertheile bereitwillig allen Hülfschüchenden.

A. Vollmann,

Pankow bei Berlin, Florastraße 30.

Bad Muskau.

Oberlausitz, Station der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Längst bekannt durch seine vorzülichen **Eisenmoor-Bäder**, erprobt gegen Gicht, Rheumatismus, sowie alle Leiden, welche auf Anämie oder Chlorose basiren. **Mineralbäder. Dampfbäder. Kiefernbadbäder**

Wellen-Sturzbäder in der Neisse.

Die **Trinkbrunnen** starkes glaubersalzhaltiges Eisenwasser.

Näheres durch Prospekte und Brochuren, welche durch die Bade-Verwaltung zu beziehen sind.

Saison vom 15. Mai bis 15. September.

Mehrere grosse Logirhäuser mit **durchweg renovirten**, der Neuzzeit entsprechend eingerichteten Wohnungen zum Preise von 6 Mark pro Woche an. — Ausgezeichnetes Brunnen-Orchester. Bälle, Réunions und zahlreiche Ausflüsse. Der weitberühmte Park (4000 Morgen gross) steht jedem Besucher zur Benutzung offen. — Die **Restauration** des Bade-Etablissements ist in **neuen und bewährten Händen** und wird für ausgezeichnete Küche und guten Keller-Sorte getragen, Table d'hôte à Couvert 2 Mark, im Abonnement pro Woche 11 Mark; Speisen à la carte zu jeder Tageszeit; ganze Pension nach Uebereinkunft. — Zwei evangelische, eine katholische Kirche, sowie Post- und Telegraphen-Amt am Orte.

Die Bade-Verwaltung.

Tägliche Rundschau
Zeitung für unparteiische Politik

Unterhaltungs-Organ für die Gebildeten aller Stände

unter Mitwirkung von mehr als hundert der bedeutendsten Schriftsteller und Gelehrten Deutschlands herausgegeben von Friedrich Bodenstedt.

Erscheint täglich (mit Ausnahme der auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tage) mit täglicher Unterhaltungsbeilage.

Preis 5 Mark pro Quartal bei allen Reichspostanstalten.

Stettiner Pferde-Lotterie.

Hauptgewinne: Eine komplette Equipage mit 4 Pferden, 3 Equipagen mit je 2 Pferden, 5 Equipagen mit je 1 Pferd, eine Equipage mit 2 Ponies im Gesamtwert von 31,400 M.; dreihundachtzig elegante Reit- und Wagenpferde im Wert von 82,000 M. 20 Reitställe, 50 Baumzüge, 50 Reittassen, 50 Reits- und Fahrzeichen, 100 Pferdedecken und 337 andere Einnahmen im Wert von 9600 M.

Ziehung am 19. Mai 1884.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatte veröffentlicht.

Loose à Drei Mark in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller sollen zur frankten Rückantwort eine Bepfennigmarke mit beiliegenden resp. bei Postanweisungen 10 M. mehr einzahlen.

August Heyne, Berlin, NO. Kaiserstrasse 38,

in unmittelbarer Nähe des Stadthahns. **Alexanderplatz**, empfiehlt sein reichhaltiges, gut assortiertes Lager aller Gattungen **Kochtabake** zur Cigarettenfabrikation **en gros** und **en detail** und sorgt bei strengster Bedienung stets die billigsten Preise zu.

Sie schaute etwas anweseten zu wollen; eine lebhafte Bewegung deutete darauf hin, daß sie am lieben Welt hinweg geslohen wäre, um nur nicht die Lage aus diesem Munde zu vernehmen, und nicht diese forschenden Augen zu begegnen, die bis auf den Grund der Seele zu sehen schienen.

Mariannen entging keine Regung des blässen Gesichts; ihre Hände legten sich leise aber fest auf den zitternden Arm des Mädchens, das jetzt, jeden Widerstand aufgebend, schien, bezwungen, den leisen Worten Mariannens, die einringlich, aber auch halb beschließend klangen, lauschte, von Zeit zu Zeit die Rede durch ein leises, knirschhaftes Schluchzen, durch ein mattes Stöhnen unterbrechend.

Als Marianne geradet, erhob Anna ihr todtenbleiches Gesicht; aber der Ausdruck desselben war ruhig. Nur ein tiefer, wahrer Schmerz leuchtete aus ihren Augen, als sie, von einem gewaltigen, übermächtigen Gefühl ergripen, Mariannens Hand, ehe diese es verhindern könnte, an ihre Lippen preste.

"So wahr mir Gott helfe und mir in meiner Sterbefunde beistehen möge, so gewiß will ich Deinen Worten folgen — alles, alles will ich thun, was Du mir bestellt! Marianne — Gott hat Dich mir zur Rettung gesendet; seine Allmacht ist groß und er wird barmherzig sein, wie meine schweren

Sünden vergeben, wenn ich zu führen schebe, was ich verschuldet! Habe Dank, daß Du nicht ganz an mir gezwiegt; daß Du den Mut hastest, bei einer Verlorenen noch an ein besseres Gefühl zu glauben!

" — Marianne," schlußte sie auf, "Du kennst die Sünd nicht; Du weißt nicht, was Gewissensqual heißt — wie der Wurm im Herzen immer tiefer nagt, ohne zu töten! Glaubst Du," sehte sie leise schaudernd hinzu, "daß Heinrich mir vergeben wird, das ich, wenn ich eins gerichtet vor Gottes Thron erscheine — ihn wiedersehen werde? — Glaubst Du an ein Jenseits?"

Marianne drückte die bebende Gestalt des wild bewegten Mädchens einen Augenblick an sich. "Ich glaube daran, wie ich fest an die Güte und Barmherzigkeit Gottes glaube, die sich mir ja jetzt wieder offenbart hat. Wir werden Heinrich wiedersehen, Anna, er wird Dir verzeihen; denn er hat Dich unendlich geliebt! Aber jetzt, Anna, Voricht und Angst. Ich halte es für nötig, Dich darauf aufmerksam zu machen, daß Du scharf beobachtet wirst und ein unvorsichtiger Schritt Deinerseits Dich gravierend verdächtigen könnte; also Muß und Ver schwiegeneheit! Es gilt, Dich aus den entsetzlichen Händen für immer zu befreien, es gilt, ein Verbrechen zu sühnen, dem Rechte Geltung zu verschaffen! Heinrich sieht auf Dich, Anna," fuhr sie weich fort,

„und Dein Unrecht wird in nichts verschwinden durch ihn das höchste, seine Ehre, die einzige Freude, die Geliebte, geraubt. Zu spät kommt die Wahrheit am Tag, aber dennoch soll und muß ihm noch im Grabe sein Recht werden, sein Name von der Schmach gereinigt werden. Welch edles, braves Mädchen," fuhr er in seinem Selbstgespräch fort, „unter schlichtem Gewand ein Herz von Gold, ein sanftes, liebenswürdiges Neuherrn, verbunden mit einem starken Geiste, der erstrebt und erreicht, was er für gut und recht befunden hat!"

Er ließ sich an seinem Schreibtisch nieder, flüchtig warf er einige Notizen aufs Papier, dann verließ auch er seine Wohnung, um sich zum Polizeidirektor zu begeben, mit dem er eine lange, geheimnisvolle Unterredung hatte.

Auch dieser schien von dem Gehörten überrascht und mancherlei Befehle wurden noch in Gegenwart des Rechtsanwalts gegeben, die von Beamten in Civil ausgeführt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnschienen
zu ermäßigten Preisen,
Grubenschienen,
Kippowryns, Federstahl
(von Eisenbahnwagen), Telegraphendraht, Kesselbleche
Schmiedeeisen, eiserne Röhren, Gefäße, Handwerkszeug u. a. offertet billigst

Gebr. Beermann,
Fischerstraße 16.

Gelegenheitskauf.

Da ich meine Räume jetzt bedeutend verkleinert habe und ein großer Posten Ware nicht mehr Platz findet, so habe selbiges zum schlechten Ausverkauf gestellt. Gute Sommerüberzieher, feine Jaquett- und Rockanzüge, gute Stiefel u. Schuhe, Uhren u. Ketten, Harmonicas, Gewehre, Revolver, Pistolen und Degen, Messer, und Pferdedekor in großer Auswahl und noch verschiedene andere Gegenstände zu den billigsten Preisen.

H. Friedländer, Nr. 15, Beutlerstr. Nr. 15

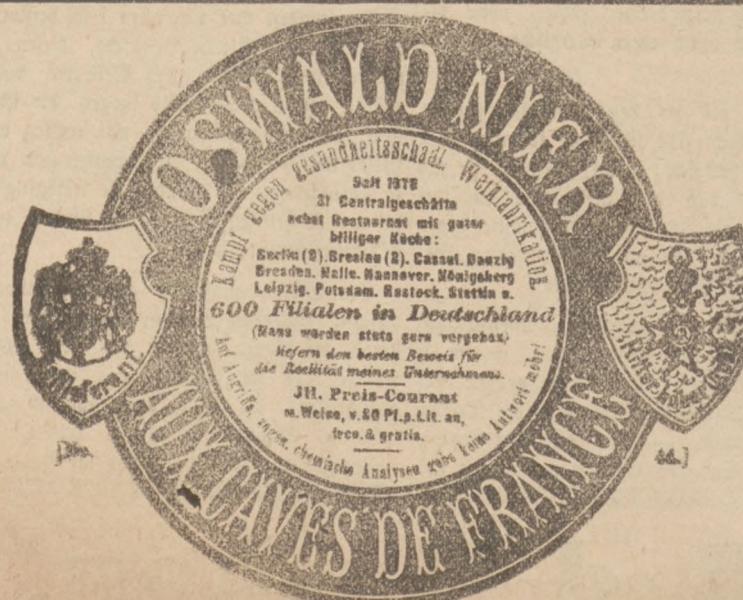
Damentuch,

seine solide Qualität, in modernen Farben, Vana und Cheviot, glatt und gemustert, verbindlich billigst in jeder Meterzahl. Proben gratis.

Hermann Bewler, Sommersfeld.

J. Mannes,
Möbel-Magazin,
2, Marienplatz 2,
Ecke II. Domstraße,
bietet während des

Jahrmarktes
auswärtigen Käufern
vortheilhaftes Einkauf
in Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaren.
Nur gute Arbeit.
Sehr billige Preise.
Bedeutende Auswahl.



Verkaufsstellen meiner Weine

befinden sich außer in meinem

Central-Geschäft in Stettin,

kleine Domstrasse No. 5,
auch bei folgenden

zum Stettiner Hause

gehörenden Filialen:

Stettin: F. A. Suhr, Mönchenstr. 29/30.

— H. T. Beyer, Pölitzerstr. 83.

— Heyl & Meske, Schulzenstr. 8.

Enter-Bredow: C. Schack, Feld-

strasse 16.

Ober-Bredow: Gustav Seidel.

Züllehow: in der Schwanen-

Apotheke.

Arnswalde: Fr. Lemcke.

Bahn: J. Mannheimer.

Belgard i. Pom.: Bernhard Melms.

Bergen a. Rügen: J. Holtz.

Cammin: H. L. Voigt.

Cöslin: Gust. Krause.

Demmin: Th. Rickermann.

Dramburg: Helmuth Keiper.

Falkenburg: J. Falkenheim.

Filehne: F. Zaebrer.

Flensburg: H. Scholarius.

Pr. Friedland: L. Czekalla.

Gartz a. O.: C. H. Baeker.

Glücksburg, Schl. Holst.: G. Kruse.

Gollnow: G. F. Kletzien.

Greifswald: V. L. Gross.

Greifenhagen: F. Prillip.

Königsberg N.-M.: H. Schönfeld.

Kreuz a. d. Ostbahn: A. Moersig.

Labes: Johanna Driemel.

Liebenow (Reg.-Bez. Stettin): H.

Rosenthal,

Massow: O. F. Klug.

Naugard: Emil Sonnenburg,

Neuwarp: Moritz & Co.

Petersdorf a. Fehmarn: H. Tiedemann.

Pöllitz: W. Lastowsky.

Polzin: W. Richter.

Prenzlau: Hermann Schmidt.

Putbus: H. Ferchner.

Pyritz: Rudolf Blaesing.

Schivelbein: Carl Nappe.

Schönfliess: C. F. Riechert.

Schwedt a. O.: Ludwig Freyhoff.

Stargard i. Pom.: Fritz Giese.

Stolp: A. Brandenburg.

Swinemünde: Gustav Ludwig.

Treptow a. d. Toll.: L. Wegener.

Woldegk: W. H. Durchschlag.

Zum Danziger Hause

gehörenden Filialen:

Danzig: E. Jortzik, Mattenbuden No. 6.

— F. W. Wolff, Hohe Sege 27.

Berent: L. Berent.

Bischofswerder: L. Kosack Wwe.

Bütow: W. Hoffmann.

Briesen: L. Wagner Nachf.

Bromberg: Emil Mazur.

— Siegfried Pincus.

Culm: W. X. Zilinski.

Dirschau: Fr. Rose.

Dt. Eylau: F. Henne.

Flatow: L. W. Kamke.

Pr. Friedland: C. Czekalla.

Hohenstein, Ostpr.: R. Salewski.

Jastrow: Th. Koeller.

Konitz: G. Caspari.

Langfähr: G. von Döhren.

Liebenthal: A. Marienfeld.

Marienwerder: Otto Kraschutzki.

Marienburg: G. Rempel.

Mewe: Julius Schleimer.

Mohrungen: L. Wiebo.

Nakel: Oscar Bauer.

Neustadt: Julius Wittrin.

Neifahrasser: J. Gronmeyer.

Neulenburg, O.-P.: Louise Collodzieyski.

Osterode, Ostpr.: Rudolph Zube.

Pelplin: F. Rohler.

Pr. Stargard: H. Sievert (Apotheke).

Rummelsburg: W. G. Puttkammer.

Saalfeld: Fr. Freitag.

Soldau: C. Rettkowski.

Strasburg: C. F. Langer.

Schönlanke: L. Bochner.

Schönbeck, Westpr.: H. A. Brand.

Stolp in Pomm.: R. Hasse.

Zum Rostocker Hause

gehörenden Filialen:

Rostock: Heinr. Bruger, Neuer Markt 23.

— Heinr. Libnau, Hartestr. 1.

Altona bei Hamburg: Otto Sommer.

Bützow: F. C. Gronow.

Crivitz: E. Schmidt, i. F. Fr. Eckermann.

Dömitz: Carl Röhl.

Friedland: R. Wokurka.

Güstrow: E. Satow.

Glückstadt (Holst.): D. Bestmann.

Gremesmühlen: E. Kröncke.

Hadersleben: F. Rudbeck.

Lübz: H. Lipphardt.

Malchin: W. Klibbeck.

Meldorf: J. D. Boesch.

Neubrandenburg: M. v. Boltenstern.

Neustrelitz: C. Tomassini.

Penzlin in Meckl.: W. Goesch.

Parchim: C. Neumeyer, Langestr. 41.

Ribnitz: F. Felten, Langestr. 405.

Schwaan in Meckl.: Carl Schwebcke.

Stavenhagen: Theod. Römer.

Sternberg: F. Heyn.

Schwerin: H. Stephanus, G. Ueltzen's Nachf.

Teterow: Fr. Kohlert.

Wandsbeck bei Hamburg: M. Lucht.

Wismar: E. Sagert.

Export-Cie für Deutschen Cognac